# Anfrage-Nr.: Bw / 6 / 2026

## Titel: „Frage zur Haus- und Nutzungsordnung Gemeindesaal (Bw-30-164/26)“

***öffentlich***

**aus E-Mailpostfach ☒**

**Anfragender:** Herr Konopka **Eingang:** 13.09.2026

**Text:**

E-Mail von Herrn Konopka am 13.09.2026 um 19.35 Uhr:
*„… im letzten AFSB der Gemeinde Borkwalde hatten wir die Beschlussvorlage Bw-30-164/26 zur neuen Haus- und Nutzungsordnung des Gemeindesaals behandelt.*
*§ 7 der Hausordnung sieht u.a. die Ahndung durch Geldbuße vor.*

*Ich bitte in diesem Zusammenhang für die weitere Beratung der Haus- und Nutzungsordnung um Klärung, ob eine öffentlich-rechtliche Ahndung via Geldbuße hier überhaut möglich ist.*
*Der Zugang zur öffentlichen Einrichtung "Gemeindezentrum" mag öffentlich-rechtlich sein; die individuelle Ausgestaltung mit jedem Nutzer ist jedoch meiner Kenntnis nach Zivilrecht.*

*Die Durchsetzung des Hausrechtes erscheint mir daher ebenfalls zivilrechtlich sein zu müssen. …“*

**Antwort:**

*Aw FB III – vom 11.11.2026:*
Vielen Dank für Ihre Anfrage und den entsprechenden Hinweis.
Da sich die Nutzung des Gemeindesaals auf Grundlage der Entgeltordnung im privatrechtlichen Rahmen bewegt, habe ich den bisherigen Passus in § 7 zur Erhebung von Geldbußen entsprechend angepasst.
Die Regelung lautet nun wie folgt:
„Bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Nutzungsordnung ist die Gemeinde berechtigt, geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung der Nutzungsbedingungen zu ergreifen. Hierzu zählen insbesondere die Erteilung einer Verwarnung, die Aufforderung zur Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes sowie bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen der Ausschluss von der weiteren Nutzung der Räumlichkeiten. Weitergehende Ansprüche der Gemeinde, insbesondere auf Schadensersatz, bleiben hiervon unberührt.“
Damit wird auf die öffentlich-rechtliche Ahndung durch Geldbußen verzichtet und stattdessen auf geeignete Maßnahmen im Rahmen des privatrechtlichen Nutzungsverhältnisses abgestellt.
MfG
S. Ebel-Krecke

**Bearbeitungsvermerk:**

*Eingang: 13.09.2026 19.35 Uhr* *Weiterleitung an FB III: 23.09.2026*
*Rücklauf aus FB: 11.11.2026* *Freigabe AD: 12.11.2026*
*RIS / AFSB 18.11.2026/ GV 25.11.2026*